



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 4. Sitzung (2016/2021) -</b>	
Sitzung am:	<b>Donnerstag, 23. März 2017</b>	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 18.55 Uhr

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>23.03.2017</b>

<b>Ausschussmitglieder</b>	<b>Bemerkungen</b>
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Ratsherr Bierbaum	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Wenzel	
Beigeordneter Di Benedetto	für Ratsfrau Rebehn
Ratsherr Kortlang	
Ratsfrau Gehlhaar	
Beigeordneter Röhl	

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Ratsherr Thümmler	als Gast
Ratsfrau Rebehn	als Gast/ab 18.05 Uhr
Frau Abel	NWP, Oldenburg, zu TOP 6. und 7.

<b>entschuldigt fehlte</b>	<b>Bemerkungen</b>
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

**Presse / Besucher**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>23.03.2017</b>

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 02. März 2017
5. Einwohnerfragestunde
6. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht  
(Sondergebiet Nahversorgung Innenstadt)
  - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen des Vorentwurfes
  - b) Beschlussfassung des Entwurfes
  - c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes  
(Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
7. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 54 – Nahversorgung Innenstadt –  
mit Umweltbericht
  - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen des Vorentwurfes
  - b) Beschlussfassung des Entwurfes
  - c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes  
(Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
8. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>23.03.2017</b>

**Tagesordnungspunkt 1.**  
**Eröffnung der Sitzung**

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

**Tagesordnungspunkt 2.**  
**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Tagesordnungspunkt 3.**  
**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 4.**  
**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 02. März 2017**

Das Protokoll über die Sitzung vom 02. März 2017 wurde einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 5.**  
**Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>23.03.2017</b>

### Tagesordnungspunkt 6.

#### 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht (Sondergebiet Nahversorgung Innenstadt)

- a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen des Vorentwurfes
- b) Beschlussfassung des Entwurfes
- c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes  
(Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

#### Sach- und Rechtslage

Ziel der Neuaufstellung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 –Nahversorgung Innenstadt ist die bauplanungsrechtliche Umsetzbarkeit eines Bauvorhabens. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist deckungsgleich mit dem der Flächennutzungsplanänderung.

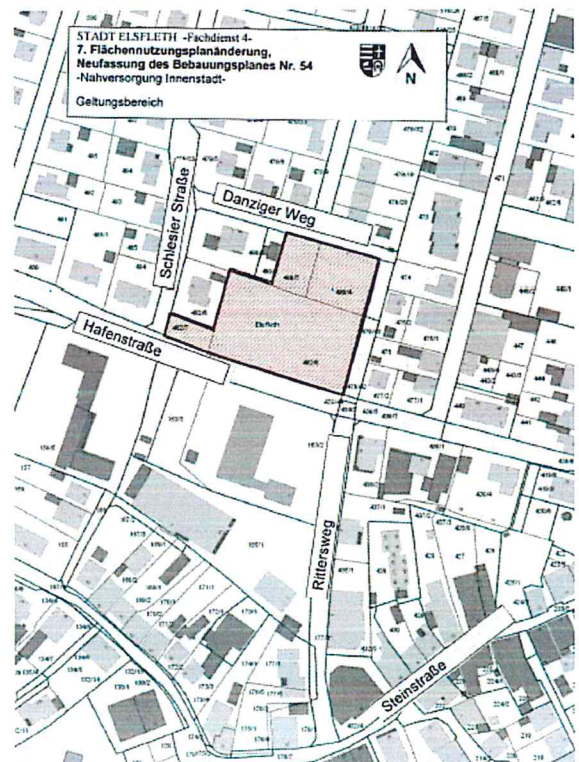
Der Investor Edeka beabsichtigt, an der Hafensstraße einen großflächigen Einzelhandelsmarkt zu errichten und diesen an die Edeka-Genossin, Frau Lagerin, zu verpachten. Der Markt sieht eine Verkaufsfläche (VKF) mit ca. 1.200 m<sup>2</sup> mit zusätzlichem Backshop von ca. 60 m<sup>2</sup> vor. Als allgemeine Art der baulichen Nutzung wird gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO ein SO -Sondergebiet großflächiger Einzelhandel- festgesetzt.

Dieses Vorhaben zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes ist ein Projekt im Zuge des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels.

Die Stadt Elsfleth führt die Bauleitplanung nach § 8 Abs. 2 u. 3 BauGB im Parallelverfahren durch. Mit dem Bebauungsplan wird zugleich der Flächennutzungsplan geändert. Dieser Bebauungsplan wird als Angebotsplanung gemäß Baugesetzbuch (BauGB) im Standardverfahren erstellt. Somit wurde ein Vorentwurf mit Umweltbericht (Prüfung der Umweltverträglichkeit) erstellt.

Diese Neuaufstellung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt.

- Mit diesem Tagesordnungspunkt werden die Beschlüsse für die 7. Flächennutzungsplanänderung gefasst.



In seiner Sitzung vom 23.02.2017 hat der Rat zuvor den Vorentwurf und dessen Auslegung mit der Begründung, dem Umweltbericht und den Gutachten beschlossen.

Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Diese hatten nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 15.03.2017 Möglichkeit, zum Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro NWP, Oldenburg, wird die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

→ Die Anlagen werden nach Erhalt der Stellungnahmen nach dem 15.03.2017 erstellt und bis zum 20.03.2017 über den Boten der Stadt Elsfleth verteilt.

NWP hat einen Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung gefertigt. Dieser Entwurf wird mit dem Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Informationen in der Sitzung vorgestellt.

→ Die Anlagen werden nach Erhalt der Stellungnahmen nach dem 15.03.2017 erstellt und bis zum 20.03.2017 über den Boten der Stadt Elsfleth verteilt.

Die Gutachten sind bei der 7. Flächennutzungsplanänderung und der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 54 –Nahversorgung Innenstadt- deckungsgleich.

Die mit der Ladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 20.02.2017 – TOP 6. - mit dem Vorentwurf zugesandten Gutachten haben sich –außer dem Einzelhandelsgutachten- zum Entwurf nicht geändert. Aus diesem Grunde wird auf eine erneute Zusendung der begleitenden Gutachten verzichtet.

Die Aktualisierung des Einzelhandelsgutachtens, das heißt der Standort- Markt und Wirkungsanalyse ist als Anlage 1 beigefügt.

Über den Entwurf ist zu beraten und Beschluss zu fassen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

#### **Beschlussvorschlag**

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die 7. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth mit Begründung und Umweltbericht als Entwurf zu beschließen.
- c) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Entwürfe öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sollen gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden

## **Beratung**

Frau Abel vom Planungsbüro NWP erläuterte den Entwurf 7. Änderung des Flächennutzungsplanes. Ziel und Zweck des Verfahrens wurden erläutert. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen. Der Vortrag zu der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 54 mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als **Anlage** beigefügt. Diese Bauleitplanung ist eine Maßnahme aus dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Elsfleth. Zur Belebung der Innenstadt wird laut Konzept die Ansiedlung eines Frequenzbringers empfohlen. Die Historie der Planungsrahmenbedingungen wurde dargestellt. Durch die Erhöhung der zulässigen Verkaufsfläche ist ein Sondergebiet erforderlich. Nunmehr wurde ein Umweltbericht erstellt.

Die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden vorgetragen und erörtert.

Die textlichen Festsetzungen wurden erläutert.

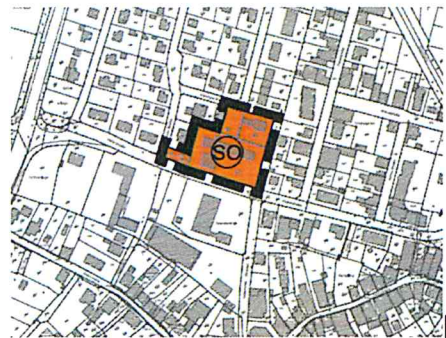
Die Änderungsverordnung 2017 zum Landesraumordnungsprogramm LROP wurde berücksichtigt. Das Einzelhandelsgutachten, die Standort-, Markt- und Wirkungsanalyse wurden mit den aktuellen Entwicklungen der Verkaufsflächen aktualisiert. Es wurde über das Kongruenz-, Konzentrationsgebot und Integrationsgebot berichtet. Der Kaufkraftabfluss aus Nachbargemeinden ist weit geringer als die 30 % laut LROP. Das Vorhaben ist raumordnerisch zulässig. Das aktualisierte Gutachten hierzu wurde erläutert. Es handelt sich um eine integrierte Lage.

Über das Verkehrsgutachten wurde berichtet. Die Zufahrt ist unproblematisch. Der Lärmschutz wurde eingehend erläutert. Die Einhausung bei der Ladezone sowie die Lärmschutzwände mit den Schalleistungspegeln wurden dargestellt.

Die Verwaltung und Frau Abel, NWP, erläuterten, dass der Landkreis Wesermarsch gefordert hatte, die benachbarten Gemeinden zu beteiligen. Alle an das Gemeindegebiet angrenzenden Gemeinden wurden beteiligt. Da nur Güter des täglichen Bedarfs (Lebensmittel) gedeckt werden, sind bei den Vorhaben nur unmittelbare Nachbargemeinden zu beteiligen.

Die Bürgermeisterin hat den Anwesenden, wie am 20.02.2017, einen Sachstand in Bezug auf laufende Gerichtsverfahren gegeben.

## **7. Flächennutzungsplanänderung Entwurf**



## Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **mit Stimmenmehrheit**, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	2
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **mit Stimmenmehrheit**, die 7. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth mit Begründung und Umweltbericht als Entwurf zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	2
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- c) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **mit Stimmenmehrheit**, die Entwürfe öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sollen gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

### Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	1
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0



Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>23.03.2017</b>

### Tagesordnungspunkt 7.

#### Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 54 – Nahversorgung Innenstadt – mit Umweltbericht

- a) **Beschlussfassung über die Stellungnahmen des Vorentwurfes**
- b) **Beschlussfassung des Entwurfes**
- c) **Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes**  
(Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

#### Sach- und Rechtslage

Ziel der Neuaufstellung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 –Nahversorgung Innenstadt- ist die bauplanungsrechtliche Umsetzbarkeit eines Bauvorhabens. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist deckungsgleich mit dem der Flächennutzungsplanänderung.

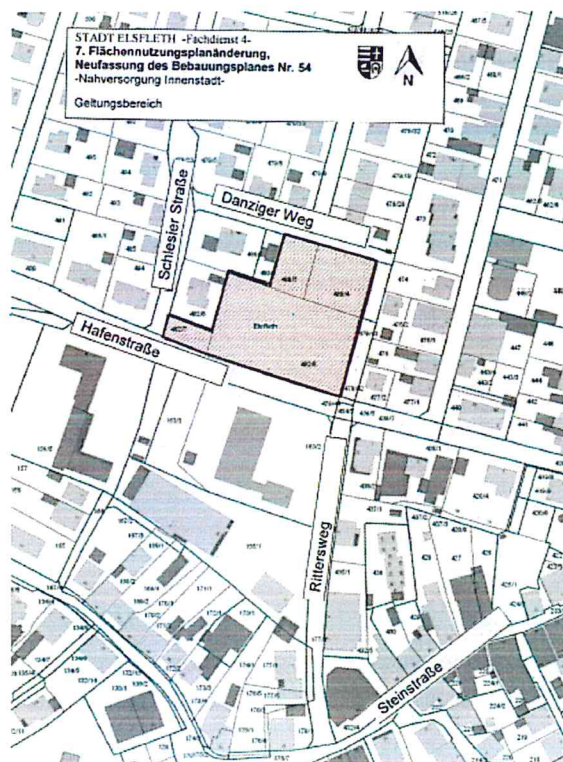
Der Investor Edeka beabsichtigt, an der Hafensstraße einen großflächigen Einzelhandelsmarkt zu errichten und diesen an die Edeka-Genossin, Frau Lagerin, zu verpachten. Der Markt sieht eine Verkaufsfläche (VKF) mit ca. 1.200 m<sup>2</sup> mit zusätzlichem Backshop von ca. 60 m<sup>2</sup> vor. Als allgemeine Art der baulichen Nutzung wird gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO ein SO -Sondergebiet großflächiger Einzelhandel- festgesetzt.

Dieses Vorhaben zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes ist ein Projekt im Zuge des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels.

Die Stadt Elsfleth führt die Bauleitplanung nach § 8 Abs. 2 u. 3 BauGB im Parallelverfahren durch. Mit dem Bebauungsplan wird zugleich der Flächennutzungsplan geändert. Dieser Bebauungsplan wird als Angebotsplanung gemäß Baugesetzbuch (BauGB) im Standardverfahren erstellt. Somit wurde ein Vorentwurf mit Umweltbericht (Prüfung der Umweltverträglichkeit) erstellt.

Diese Neuaufstellung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt.

- Mit diesem Tagesordnungspunkt werden die Beschlüsse für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 –Nahversorgung Innenstadt- gefasst.



In seiner Sitzung vom 23.02.2017 hat der Rat zuvor den Vorentwurf und dessen Auslegung mit der Begründung, dem Umweltbericht und den Gutachten beschlossen.

Zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 –Nahversorgung Innenstadt- wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Diese hatten nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 15.03.2017 Möglichkeit, zum Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro NWP, Oldenburg, wird die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

→ Die Anlagen werden nach Erhalt der Stellungnahmen nach dem 15.03.2017 erstellt und bis zum 20.03.2017 über den Boten der Stadt Elsfleth verteilt.

NWP hat einen Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 –Nahversorgung Innenstadt- mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung gefertigt. Dieser Entwurf wird mit dem Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Informationen in der Sitzung vorgestellt.

→ Die Anlagen werden nach Erhalt der Stellungnahmen nach dem 15.03.2017 erstellt und bis zum 20.03.2017 über den Boten der Stadt Elsfleth verteilt.

Die Gutachten sind bei der 7. Flächennutzungsplanänderung und der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 54 –Nahversorgung Innenstadt- deckungsgleich.

Die mit der Ladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 20.02.2017 – TOP 7. - mit dem Vorentwurf zugesandten Gutachten haben sich –außer dem Einzelhandelsgutachten- zum Entwurf nicht geändert. Aus diesem Grunde wird auf eine erneute Zusendung der begleitenden Gutachten verzichtet.

Die Aktualisierung des Einzelhandelsgutachtens, das heißt der Standort- Markt und Wirkungsanalyse ist als Anlage 1 beigefügt.

☞ Des Weiteren wird über die geplante Eingrünung der Außenmauerwerke und der Lärmschutzwände berichtet.

Über den Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 –Nahversorgung Innenstadt- ist zu beraten und Beschluss zu fassen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

### Beschlussvorschlag

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 54 –Nahversorgung Innenstadt- der Stadt Elsfleth mit Begründung und Umweltbericht als Entwurf zu beschließen.
- c) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Entwürfe öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sollen gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden

### Beratung

Frau Abel vom Planungsbüro NWP erläuterte den Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 54 –Nahversorgung Innenstadt-. Ziel und Zweck des Verfahrens wurden erläutert. Der Vortrag ist im Wesentlichen inhaltsgleich mit dem der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes. Näheres ist der Anlage zu entnehmen, mit der die beiden Bauleitplanverfahren im Parallelverfahren erläutert wurden.

Die unter TOP 6. getätigten Ausführungen beinhalten zugleich das Verfahren der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 54 –Nahversorgung Innenstadt-. Die zum angebotsbezogenen Bebauungsplan erstellten Entwurfsunterlagen mit dem Umweltbericht und begleitenden Gutachten wurden erörtert.

Die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen wurden dargestellt und die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

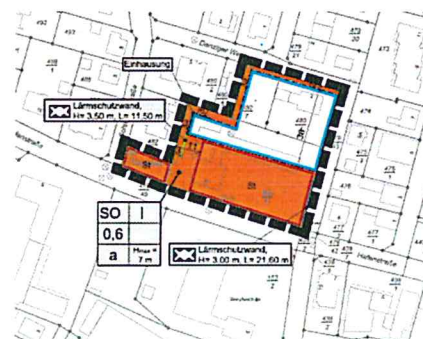
Die textlichen Festsetzungen sowie die Abwägungen wurden erläutert.

Es wurde über die Stellplätze berichtet. Der Nachweis der schadlosen Oberflächenentwässerung wurde erbracht. Es sind unterirdische Entwässerungseinrichtungen verbaut worden. Naturschutzverbände wurden beteiligt. Darüber hinaus sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Naturschutzverbände direkt angeschrieben worden.

Über Lärmschutzmaßnahmen wurde berichtet. Hierzu stellte die Bürgermeisterin mittels Fotos, Beispiele von Eingrünungen an Lärmschutzwänden bei Edeka-Projekten vor. Betont wurde, dass Edeka versucht, sehr auf die Belange der Anwohner einzugehen.

### Neufassung des Bebauungsplan Nr. 54 "Nahversorgung Innenstadt"

#### Entwurf



## Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **mit Stimmenmehrheit**, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	2
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **mit Stimmenmehrheit**, die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 54 –Nahversorgung Innenstadt- der Stadt Elsfleth mit Begründung und Umweltbericht als Entwurf zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	2
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- c) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **mit Stimmenmehrheit**, die Entwürfe öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sollen gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden

### Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	1
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen</b>
Sitzung am:	<b>23.03.2017</b>

<b>Tagesordnungspunkt 8.</b>
<b>Anträge und Anfragen</b>

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.